

## Besitzungs-Preis

Bei der Gewinnungskosten über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abgezogen: vierjährlich 4.450,- bei zweimaliger möglichster Ausübung ins Jahr 4.500. Durch die Post bezogen für Deutsches und Österreich: vierjährlich 4.600,-. Diese jährliche Ausgabensteuer ins Ausland: monatlich 4.700.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 6 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochenende um 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochenende ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

## Filialen:

Eduard Stumm's Buchhandlung, Albrechtstraße 3 (Neubau); Louis Lösch, Rathausstraße 14, port. und Königstraße 7.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 510.

Mittwoch den 6. Oktober 1897.

91. Jahrgang.

## Politische Tageschau.

Leipzig, 6. October.

Die Ansprache, in der auf der letzten Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins am 29. September Präsident Bartholomäus im Namen des preußischen evangelischen Oberkirchenrats die Aussäße des bekannten päpstlichen Gaskontrahenten zurückrief, liegt jetzt im Wortlaute vor. Präsident Bartholomäus sagte u. a.:

Kreuzfahrt zusammenhängend in dieser Gemeinschaft des Gottes und der bauenden Arbeit, lassen wir es uns nicht ansehen, wenn trock des drängenden Gestes der Zeit die Augen auch unserer evangelischen Glaubensbrüder noch nicht offenbart für die Notwendigkeit und den Segen ihrer Arbeit erschlossen sind und daß die gute Seele des Gustav-Adolf-Vereins noch immer nicht alle Hindernisse überwunden hat, die als ein sehr schwerer Zeiter der gemeinamen Handeln der evangelischen Kirche lärmend gegenüberstehen. Noch weniger kann es aus ansehen, wenn transalpinisch irgende Unfehlbarkeit, wie wir es noch vor Jahren erleben mochten, ex cathedra jämmerliche Schimpfungen gegen unsere heile evangelische Kirche und insbesondere gegen den Helden der Reformation hielten. Dieser Werk mit nicht ein Ohr, sondern das schwere Salz gewesen ist, welches weit über die Grenzen der evangelischen Kirche hinaus seine heilige Wirkung gewandt hat. Es darf und auch nicht ansehen, wenn sonstige Anmaßung sich erhebt, den königlichen Schirmherren der evangelischen Kirche zu verunglimpfen, weil er für das evangelische Wachtertheum eines glaubhaften protestantischen Stadt Worte einer Anerkennung gesprochen. Bewahren wir all diese Angriffe gegenüber den vertraulichen Mut evangelischer Glaubenswirksamkeit, halten wir mit Mannhaftigkeit sich an der Zinne, welche Luther und seine Mitstreiter in Glaubenskampf und vorangegangen. Die Seele, die ist nicht nichts eine Zinne des Aufruhrs, sie ist das Beweis der Gerechtigkeit, welche allein durch die im Glauben erwogene göttliche Gnade gewirkt wird, deren Wohlheit, wie sie vor Jahrzehnten die Welt vor den Sünden schützen Verhältnis besteht hat, auch jetzt noch allein den grössten Gewissen der durch Sünde bedrohten Menschheit die Gewissheit der Sündabwendung und die Hoffnung ewiger Seligkeit. Und je hochmächtiger und streitfähiger die Rückkehr unter die Menschenrechte des Gemüts, an der schon mehr als ein kleiner Wall zu Grunde ging, auch in diesen Tagen wieder als das Heilmittel für alle Sünden des Völkerlebens angepriesen werden ist, um so gewisser ist die rechte Gerechtigkeit unseres Befreiungswesens, das im Evangelium der Glaubenskunst quillt, der unsern deutschen Volke seine Gesundheit, sein Heil und seine Zukunft verleiht. Der Herr aber sieht, daß der Hoffnungsträger Heil, in dem Sie bereits über ein halbes Jahrzehnt Ihre Kraft für die Wehrung seines Reiches auf Kosten und für die Befreiung der Christenheit auf Erden in evangelischer Kirchengemeinschaft eingesetzt haben, fortsetzt und fortwährt bis in die letzten Zeiten und daß es lautstark hinzu schallt in alle Welt: „Die Burg ist unter Gott! Das Reich nach und nach dienen!“ Vergleicht man diese Worte mit den päpstlichen Angriffen, in dem behauptet wurde, Luther habe die Fahne des Aufstands erhoben, mit dem Beginn der Reformation sei

der Sittenverderbnis Thür und Thot gejagt worden und mit der Verklärung der evangelischen Lehre habe sich ein unehrliches Gift durch alle deutschen Länder verbreitet, so wußt man bei größter Objectivität zu dem Schluß kommen, daß die Abrede gegen an Schärfe und Einschneidigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, aber nicht nur in der Verklärung, sondern auch in der Form dem päpstlichen Angriffe weit überlegen ist und das religiöse Empfinden der Katholiken möglichst schont, jedenfalls ungleich weiter, als das päpstliche Rundschreiben die Einschneidungen der Evangelischen. Gleichwohl gibt die ultramontane Presse ihre „Entrückung“ über die Arno'sche Bartholomäus' fund, sucht sie zu immotivieren, gebührenden und verhängenden Angriffen zu stemmen und redet sogar von „Ungerechtigkeiten“. Auch ist es ja längst bekannt, daß die ultramontane Presse den Protestantismus die Rolle von summen Gnaden zuweisen möchte, die in demütigstem Schweigen jede päpstliche Schmähung als gerechtes Urteil aus unbekanntem Munde hinnehmen müßen. Aber in diesem Falle in der überbaumende und verwässerte Eifer der Klerikale Presse aus dem Werthe der ihr missbilligen Rechte allein um so weniger zu erklären, als vorher in weit freierer und schärferer Form das grobherzige katholische Oberchristentum und die bavareische Generalstaatskunde auf das päpstliche Rundschreiben erwidert haben. Somit liegt die Annahme nahe, daß es weniger die Rechte selbst, als die begleitenden Umstände es waren, welche das Missfallen des Klerikalismus erweckten. Sicherlich ist zunächst im Klerikalismus eine zweite Stelle dadurch beruhigt worden, daß die Rechte eben auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins gehalten wurde. Denn dieser Verein hat sich insbesondere der Sache des evangelischen Deutschlands im Osten angenommen, während die katholischen Deutschen im Osten relativ ausnahmslos auf sich selbst angewiesen sind und dies gewisst sein müssen, daß ihnen das gegenwärtige katholische und deutsche Centrum kein Widerstand gegen die Polonisierungswut des Preußens in den Rücken fällt. Demgegenüber leben sie tagaus tagan, wie der evangelische Deutsche in der nationalen Diaspora durch den Gustav-Adolf-Verein nicht nur fröhlich, sondern auch national gefeiert wird. Ein besonderes Gesicht dagegen haben dafür die deutschen Nachbarn im Osten, die aus dem katholischen Westen herüber gelommen sind, dort fröhlich für das Centrum gekommen haben und sich, wie sie selbst sagen, sehr darüber wundern, daß evangelische Abgeordnete aus dem Osten besser um ihre religiösen Ansprüche und Anrechte bestellt wüssten, als Herr Dr. Bahr und seine politischen Freunde. Dieser Gegenzug, der den Konservativen vor dem deutischen Volle in so beschämender Gestalt zeigt, daß ist der innere Grund des Krieges, der nun des Präsidenten des preußischen Oberchristentums zum Anlaß nimmt, um sich auf zu machen. Sodann aber kommt noch ein Pretest in Stadt. Aus Anlaß jener Rede fandt die Versammlung ein Kundgebungstegramm an den Kaiser und dieses Telegramm spricht an den Salzgau der Urturde an, die bei der Einweihung der Wittenberger Schlosskirche von allen evangelischen Fürsten unterzeichnet wurde. Nun diese „vertrautest darin allen evangelischen Unterkünften, daß sie treu festhalten an dem gesegneten Werke der Reformation“. Und diese Erinnerung verträgt sich nun einmal nicht mit Redemontieren, wie sie, daß die Schlacht gegen den Protestantismus auf dem nützlichen Sande bereit geslagen sei. Unter diesen Umständen wird es nicht nur die Theologen zu einer Kundgebung, sondern auch alle Theile des Volkes, welche den protestantischen Glauben nicht gehört mögen wollen und den Wunsch haben, daß auch innerhalb der einzelnen Konfessionen die das Deutschland im Osten geben wird, was geben werden kann, mit Freude erfüllen, daß der Kaiser das Halbjahrtelegramm angenommen, indem er das Wittenberger Gedächtnis erneut und der Thätigkeit des Vereins die wohlverdiente Anerkennung zollte.

Die gekennzeichnete Behauptung der „Königl. Zeit.“, daß die Aussicht auf das Einbringen des Militärstrafrechtsgesetzes beim Reichstag gleich nach seinem Zusammensetzung sehr gering seien, glaubt die „Post“ bestätigen zu können, aber sie betreibt die weitere Behauptung des rheinischen Blattes, daß über den materiellen Inhalt dieser Rechte eine der Zustimmung des Reichstags folgen wird. Doch ist es ja längst bekannt, daß die ultramontane Presse den Protestantismus die Rolle von summen Gnaden zuweisen möchte, die in demütigstem Schweigen jede päpstliche Schmähung als gerechtes Urteil aus unbekanntem Munde hinnehmen müßen. Aber in diesem Falle in der überbaumende und verwässerte Eifer der Klerikale Presse aus dem Werthe der ihr missbilligen Rechte allein um so weniger zu erklären, als vorher in weit freierer und schärferer Form das grobherzige katholische Oberchristentum und die bavareische Generalstaatskunde auf das päpstliche Rundschreiben erwidert haben. Somit liegt die Annahme nahe, daß es weniger die Rechte selbst, als die begleitenden Umstände es waren, welche das Missfallen des Klerikalismus erweckten. Sicherlich ist zunächst im Klerikalismus eine zweite Stelle dadurch beruhigt worden, daß die Rechte eben auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins gehalten wurde. Denn dieser Verein hat sich insbesondere der Sache des evangelischen Deutschlands im Osten angenommen, während die katholischen Deutschen im Osten relativ ausnahmslos auf sich selbst angewiesen sind und dies gewisst sein müssen, daß ihnen das gegenwärtige katholische und deutsche Centrum kein Widerstand gegen die Polonisierungswut des Preußens in den Rücken fällt. Demgegenüber leben sie tagaus tagan, wie der evangelische Deutsche in der nationalen Diaspora durch den Gustav-Adolf-Verein nicht nur fröhlich, sondern auch national gefeiert wird. Ein besonderes Gesicht dagegen haben dafür die deutschen Nachbarn im Osten, die aus dem katholischen Westen herüber gelommen sind, dort fröhlich für das Centrum gekommen haben und sich, wie sie selbst sagen, sehr darüber wundern, daß evangelische Abgeordnete aus dem Osten besser um ihre religiösen Ansprüche und Anrechte bestellt wüssten, als Herr Dr. Bahr und seine politischen Freunde. Dieser Gegenzug, der den Konservativen vor dem deutischen Volle in so beschämender Gestalt zeigt, daß ist der innere Grund des Krieges, der nun des Präsidenten des preußischen Oberchristentums zum Anlaß nimmt, um sich auf zu machen. Sodann aber kommt noch ein Pretest in Stadt. Aus Anlaß jener Rede fandt die Versammlung ein Kundgebungstegramm an den Kaiser und dieses Telegramm spricht an den Salzgau der Urturde an, die bei der Einweihung der Wittenberger Schlosskirche von allen evangelischen Fürsten unterzeichnet wurde. Nun diese „vertrautest darin allen evangelischen Unterkünften, daß sie treu festhalten an dem gesegneten Werke der Reformation“. Und diese Erinnerung verträgt sich nun einmal nicht mit Redemontieren, wie sie, daß die Schlacht gegen den Protestantismus auf dem nützlichen Sande bereit geslagen sei. Unter diesen Umständen wird es nicht nur die Theologen zu einer

verschwindlichen Preise für die endliche Durchführung einer seit zweijährig Jahren angestrebten dringlichen Verkehrsmaßnahmen sich selbst die nationalliberale Partei ausgedacht, so wie sie selbst die nationalliberale Partie ausgedacht, die Rechte für „unitarisch“ galte, aber auch heute noch mit vollem Rechte als die eifrigste katholische Mächtelin über die für die Entwicklung des Reiches notwendige Gemeinsamkeit der öffentlichen Einrichtungen angesehen wird. Glänkte man in Berlin über das hinausgehen zu müssen, was die national-liberale Partei für reichspolitisch unerreichbar erklärt, so würde man sich damit nicht mehr im Einfluss mit der katholischen festgehaltenen Stellung Preußens zu Fragen der Erweiterung der Reichscompetenz befinden. Alle seit 1871 geschaffenen, den Inhalt der Verfaulter Verträge aufzubehaltenden Gesetze weilen nicht auf die Initiative Preußens, auch nicht auf die des Reichsregierung, geschweige denn die des Kaiser, zurück, da sie vielmehr von dem unter national-liberaler Führung befindlichen Reichstag angeregt worden. Eine Annahme macht nur die lediglich finanzielle Bedeutung der bavarenischen Rechte bestätigt der Befreiung des Bannmeinberlebens; dieser Verdikt aber ist, wenn man von Papern direkt angelotet, so doch von dem bavarenischen Königreiche keinen Augenblick beansprucht worden. Man könnte und sollte auch diesmal von dem Kaiser auf einen äußerlichen Machtwuch für den Träger der Kaiserkrone war, in der absehn, als die endliche Durchführung der längst in Aussicht gestellten und neuerdings förmlich geplagten Verbesserung des Strafverfahrens im deutschen Reiche den Menschen gedankt, so sehr festigen würde, daß im Vergleich zu diesem moralischen Kraftgewicht die Übertragung einer oberchristlichen Kompetenz als eine Kleinigkeit erscheine. Das ist so gewiß und so klar zu Tage liegend, daß der Verdikt nicht abweichen kann, da die Frage der Befreiung des bavarenischen oberen Militärgerichtshofes bei von der militärischen Gruppe, die die Öffentlichkeit des Verfahrens nicht will, dem ganzen Reformunternehmen als ein Hindernis in den Weg gerichtet werden. Da eine solche Gruppe erholt und zeitweise starken Einfluß hat, ist u. a. durch das Schicksal des Kriegsministers Brossart v. Schillendorff deutlich genug gezeigt worden.

In Österreich scheinen zwei sonst vereinigte Parteien geneigt zu sein, die Errichtung der Ehrengerichte in das parlamentarische Leben einzuführen. Das Duell des Grafen Barten hat dem liberale Abgeordneten Abt Treuenfeld die Anregung gegeben, einen Antrag auf Einführung parlamentarischer Ehrengerichte einzubringen. Aus welchem Grunde gerade in diesem Falle die Klerikale für eine solche Errichtung eingetragen sind, liegt auf der Hand. Aber auch die liberale „Neue Freie Presse“ stimmt dem Gedanken zu, ja sie ist sogar für seine Errichtung nach zwei Richtungen. Der Abt Treuenfeld will nämlich die Ehrengerichte gegen Soldate, die im Parlamente thätig sind, also gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezwungen wissen, während das liberale Blatt die Ehrengerichtung auch gegen anhöchste Gebeine des Parlaments stehende Personen verfolgt will. Die „Neue Freie Presse“ will ferner auch die Wahlbefreiung des Ehrengerichts haben annehmen, daß es gegen Abge





Die Sitzungen gingen und füllt nicht nur mit der hohen Vollmacht befreit.  
Röhr's. (Gesell): Die Ehemaligen Gesellen werden an der Kandidatur des „Sachverständigen“ Göttsche teilnehmen, wenn die Stimmen auch ungültig seien und der Centrumskandidat im eichen Wahlgang siegt (Sachsenischer Beifall).

Die weitere Debatte wurde auf Mittwoch verlegt.

### Vermischtes.

th. Dens., 5. October. Vor einigen Wochen wurde in einem Weindberggrundstück am Landgrafen hier das Aufstellen der Rebklaue festgestellt. Nach einer Bekanntmachung des Gemeinderates vom heutigen Tage sind auch viele andere Grundstücke infiziert.

— Danzig, 5. October. Der „Danziger Zeitung“ zufolge verließ der Kaiser heute nach dem Stapellauf des Kreuz-Dampfers „Kaiser Friedrich“ den Generaldirektor. Diese den Charakter als Kommerzienrat, sowie den Direktoren Lipp-Danzig, Siebert und Borgstede, Elbing den Roten Adler-Orten, 1. Klasse.

— Teier, 2. October. Eine umfangreiche Schmugglergeschichte, zu der 34 Gelegenheiten geladen waren, nahm die Staatsanwalter in Angriff. Angeklagt waren der Wein- und Spiritus-händler Josef Hiedler aus Neumark, der Kaiser und Großmärkte Konrad Koch aus Trier und der Gastwirt Hertel aus Alzeywachters, dem Staate die Übergangssababaten für 21.371 einen Allobal im Betrage von 20.516 £, der aus Luxemburg nach Preußen eingeführt wurde, entzogen zu bauen, und zwar, indem bei dem Transport der Spiritus die Goldstrafe, bei der er beim Ausgang hätte angenommen werden müssen, umgangen und der Spiritus auf eine künstliche und schwer zu entdeckende Art verborsten wurde. Der erste Angeklagte war schon im Jahre 1885 wegen derselben Goldunterförderung zu einer Geldstrafe von 917 £ oder zu einem Jahre der Kostenstrafe verurteilt worden. Luxemburg ist der in den Brannenwirtschaften vom 21. Juni 1887 vorgelesenen Braumittlergemeinde nicht beigegetrennt, weshalb der nach Preußen eingeführte Brannenwein einer Übergangsabgabe unterliegt und nur auf den hierfür bestimmten Strafen eingekauft werden darf. Um den hohen Fall zu umgehen, hatten die Angeklagten große Mengen reinen Allobals von dem luxemburgischen Städteherrn nach der preußischen Zollstation Neumark über die Post gebracht. Der Inhalt der Fässer war seit als Wein angegeben, während die Fässer in Wirklichkeit zum allgemeinen Thiale Spirit enthielten. Um dieses zu vertuschen, waren im Innern der Fässer große, mit einem Protopfen verschlossene Blechrichter angebracht, die allein Wein enthielten, während die übrige Fässer mit Spiritus gefüllt waren. Diese eingeschlossenen Fässer wurden von den Schmugglern als Wein an verschiedene eigens zu diesem Zwecke errichtete Rücklagen geäußert und dann unter den Hölzerndekkern versteckt. Die Angeklagten sind geständigt, nur wollten sich Koch und Hertel der Strafbarkeit ihrer Handlungen nicht bewusst gewesen sein. Der Staatsanwalt beantragt gegen Hiedler eine Goldstrafe von 5000 £, gegen Koch eine Geldstrafe von 123.096 £ und gegen Hertel eine solche von 63.087 £, im Richtungshalle gegen jeden eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Das Urtheil wird später gesprochen.

— Piemont, 5. October. Der Postgebührhüter stellte sich bei einem Dienstgang mit drei Wilderer zusammen und erschoss einen, der auf ihn anlegte; die anderen entflohen.

— Östende, 4. October. Über einen szenischen Prozeß, der in diesen Tagen beendet sein wird, entnehmen wir dem „Neuen Wiener Tagt.“ folgende Schilderung: Vor etwa 10 Jahren stellte sich in Östende ein junger Arzt Dr. Berckhoven, der sich rasch durch seine Tüchtigkeit wie sein Leben eine große Ruhmtheit erwarb. Er vertrat ein junges Mädchen, aus sehr reisem Hande und führte mit seiner Erzieherin eine, wie es den Anschein hatte, sehr glückliche. Im vergangenen Winter kam einem hochstehenden Militair seine Gattin und kurz darauf auch sein Sohn. Der Schmerz des Schwangeren war grenzenlos. Eine Tochterheit der Staatsanwaltschaft in Östende einen anonymen Brief ganz eigenartiger Form. Statt der Handchrift waren auf dem Blatte Papier einzelne aus verschiedenen Zeitungen herausgeschnittene Buchstaben und Worte aufgestellt und so zu einem Sarge zusammengefäßt. Dieser Brief enthielt gegen einen erwähnten hohen Militair eine furchtbare Anklage, des Inhaltes, daß seine Frau und sein Sohn keineswegs eines natürlichen Todes gestorben, sondern daß sie von ihm, dem Gatten und Vater, vergiftet worden seien. Der anonyme Einleiter schloß mit der Aufforderung an den Staatsanwalt, die beiden Leichen zu erexamieren, was auch heimlich geschah. Die Obduktion ergab, daß die Frau und ihr Sohn, der junge Offizier, durch Vergiftung ums Leben gekommen waren. Die Strafbörde brachte sich nun mehr mit der Ausforstung des anonymen Angreifers. Polizeiliche Recherchen führten zu dem Verdacht, daß an dem entgleistigen Doppelmord, welchen der hohe Militair begangen, die schone Gattin des Dr. Berckhoven schuldig sei. Dieses Morgen erschien dann auch eine polizeiliche Ablösung im Palais des Dr. Berckhoven und rief nach aller Proteste die schone Frau mit sich. Grausame Tatsache wurde nun Frau Dr. Berckhoven in Untersuchungshaft

gehalten und endlich gegen hohe Caution und gegen die Bürgschaft ihres Gatten auf freien Fuß gelöst. Natürlich verblieb sie unter polizeilicher Bewachung und durfte sich nicht aus Ostende entfernen. Aber auch ihre Enthaftung lieute die Gerüchte nicht mehr zum Schweigen bringen, und ohne diese erzählte sich jetzt Grob und Klein, daß die schone Frau seit Jahren in sträflichen Verwicklungen zu dem bekennt Militair gefanden, das es ihre Einführungsweg waren, welche ihn zu dem Doppelmorde getrieben, ja daß sie selbst ihm aus dem Laboratorium ihres Mannes die Mittel hierzu bereitete. In der Wieder habe sie den Fall des Dr. Berckhoven trennen wollen, hinterher aber sein Wort nicht gehalten, und dieser Mann habe sie zur Radt angestrichen, sie habe jenen anonymen Brief an die Staatsanwaltschaft gefeuert, und nun allerdings hätten sie die Folgen der Anklage auch über ihren eigenen Haupt entlaufen. Den armen Dr. Berckhoven, das beklagenswerthe Opfer dieser Sensationskramas, trafen die Folgen am schwersten. Man verübelte es ihm, daß er die Frau wieder ins Hauses genommen hatte, bevor sie vor dem Richter ihre Schullosigkeit dargetragen; man legte ihm von allen Seiten nahe, daß sie über angebliche Milde ihn zunächst für alle Ehren und Würden, die er bekleidet, als unangemessen erscheinen lassen, und in der That daß er sich gezwungen, diese niedrigere und damit auf Revanche zu verzichten, die sich auf viele Tausende jährlich beliefen. Am 6. dieses Monats stand vor dem Tribunal in Ostende die Schlussverhandlung in diesem unheimlichen Prozeß statt. Der hohe Militair war persona grata in der Prozessministerie eingeholt worden, um ihn in Holt nehmen zu können. Seit dem vorzigen Winter führt er im Gefangen.

### Auer Gasglühlicht.

Berliner 1888.  
Geo. Schneider Nachf.  
Auer Glühkörper M. 1.—

Repertoire der Leipziger Stadttheater.

Donnerstag, den 7. October 1897:  
Neues Theater: Ein Spielstück. Dauer: Ein moderne  
Barbar. Dauer: Eine Uhr.  
Altes Theater: Der Vogelhändler. Dauer: Eine 1/2 Uhr.

### Absfahrt der Eisenbahnzunge.

I. Sachsische Staatsbahnen.  
1) Bautzner Bahnhof.  
A. Eine Leipzig-Borsig-Wern. : 1.22 (D. 1. u. 2. n. Hof-Büffel-  
u. Schloß), 1.23 (Hof-Büffel-Borsig-Berlin-Zug) — 1.22 (in Hof-  
u. Vogel) — 6.55 (in Hof u. Vogel) — 1.24 (nur bis Gröditz).  
1.25 (Hof-Görlitz) — 9.20 (in Hof u. Vogel) — 1.42 (D. 1-  
u. 2. n. 2. Spittel) — 11.20 (nur Hof-Görlitz) — 1.43 (Hof-  
u. Görlitz) — 12.20 (Hof-Altenburg) — 12.28 (n. Hof u. 1. u. 2.  
u. Vogel) — 12.10 (nur Görlitz) — 2.20 (n. Hof u. 1. u. 2.  
u. Görlitz) — 16.50 (Hof-Luxemburg) — 17.19 (n. Hof) — 17.25 (nur  
Görlitz) — 17.44 (n. Hof u. Vogel) — 2.32 (nur Görlitz).  
1.26 (nur Gröditz) — 17.19 (nur Hof) — 1.27 (nur Gröditz).  
B. Eine Leipzig-Borsig-Wern. : 1.20 (nur Hof) — 1.21 (nur  
Görlitz).  
C. Eine Leipzig-Borsig-Wern. : 1.21 (nur Gröditz) — 1.22 (nur  
Görlitz) — 1.23 (nur Gröditz) — 1.24 (nur Gröditz) — 1.25 (nur  
Görlitz) — 1.26 (nur Gröditz) — 1.27 (nur Gröditz) — 1.28 (nur  
Görlitz) — 1.29 (nur Gröditz) — 1.30 (nur Gröditz) — 1.31 (nur  
Görlitz) — 1.32 (nur Gröditz) — 1.33 (nur Gröditz) — 1.34 (nur  
Görlitz) — 1.35 (nur Gröditz) — 1.36 (nur Gröditz) — 1.37 (nur  
Görlitz) — 1.38 (nur Gröditz) — 1.39 (nur Gröditz) — 1.40 (nur  
Görlitz) — 1.41 (nur Gröditz) — 1.42 (nur Gröditz) — 1.43 (nur  
Görlitz) — 1.44 (nur Gröditz) — 1.45 (nur Gröditz) — 1.46 (nur  
Görlitz) — 1.47 (nur Gröditz) — 1.48 (nur Gröditz) — 1.49 (nur  
Görlitz) — 1.50 (nur Gröditz) — 1.51 (nur Gröditz) — 1.52 (nur  
Görlitz) — 1.53 (nur Gröditz) — 1.54 (nur Gröditz) — 1.55 (nur  
Görlitz) — 1.56 (nur Gröditz) — 1.57 (nur Gröditz) — 1.58 (nur  
Görlitz) — 1.59 (nur Gröditz) — 1.60 (nur Gröditz) — 1.61 (nur  
Görlitz) — 1.62 (nur Gröditz) — 1.63 (nur Gröditz) — 1.64 (nur  
Görlitz) — 1.65 (nur Gröditz) — 1.66 (nur Gröditz) — 1.67 (nur  
Görlitz) — 1.68 (nur Gröditz) — 1.69 (nur Gröditz) — 1.70 (nur  
Görlitz) — 1.71 (nur Gröditz) — 1.72 (nur Gröditz) — 1.73 (nur  
Görlitz) — 1.74 (nur Gröditz) — 1.75 (nur Gröditz) — 1.76 (nur  
Görlitz) — 1.77 (nur Gröditz) — 1.78 (nur Gröditz) — 1.79 (nur  
Görlitz) — 1.80 (nur Gröditz) — 1.81 (nur Gröditz) — 1.82 (nur  
Görlitz) — 1.83 (nur Gröditz) — 1.84 (nur Gröditz) — 1.85 (nur  
Görlitz) — 1.86 (nur Gröditz) — 1.87 (nur Gröditz) — 1.88 (nur  
Görlitz) — 1.89 (nur Gröditz) — 1.90 (nur Gröditz) — 1.91 (nur  
Görlitz) — 1.92 (nur Gröditz) — 1.93 (nur Gröditz) — 1.94 (nur  
Görlitz) — 1.95 (nur Gröditz) — 1.96 (nur Gröditz) — 1.97 (nur  
Görlitz) — 1.98 (nur Gröditz) — 1.99 (nur Gröditz) — 1.100 (nur  
Görlitz) — 1.101 (nur Gröditz) — 1.102 (nur Gröditz) — 1.103 (nur  
Görlitz) — 1.104 (nur Gröditz) — 1.105 (nur Gröditz) — 1.106 (nur  
Görlitz) — 1.107 (nur Gröditz) — 1.108 (nur Gröditz) — 1.109 (nur  
Görlitz) — 1.110 (nur Gröditz) — 1.111 (nur Gröditz) — 1.112 (nur  
Görlitz) — 1.113 (nur Gröditz) — 1.114 (nur Gröditz) — 1.115 (nur  
Görlitz) — 1.116 (nur Gröditz) — 1.117 (nur Gröditz) — 1.118 (nur  
Görlitz) — 1.119 (nur Gröditz) — 1.120 (nur Gröditz) — 1.121 (nur  
Görlitz) — 1.122 (nur Gröditz) — 1.123 (nur Gröditz) — 1.124 (nur  
Görlitz) — 1.125 (nur Gröditz) — 1.126 (nur Gröditz) — 1.127 (nur  
Görlitz) — 1.128 (nur Gröditz) — 1.129 (nur Gröditz) — 1.130 (nur  
Görlitz) — 1.131 (nur Gröditz) — 1.132 (nur Gröditz) — 1.133 (nur  
Görlitz) — 1.134 (nur Gröditz) — 1.135 (nur Gröditz) — 1.136 (nur  
Görlitz) — 1.137 (nur Gröditz) — 1.138 (nur Gröditz) — 1.139 (nur  
Görlitz) — 1.140 (nur Gröditz) — 1.141 (nur Gröditz) — 1.142 (nur  
Görlitz) — 1.143 (nur Gröditz) — 1.144 (nur Gröditz) — 1.145 (nur  
Görlitz) — 1.146 (nur Gröditz) — 1.147 (nur Gröditz) — 1.148 (nur  
Görlitz) — 1.149 (nur Gröditz) — 1.150 (nur Gröditz) — 1.151 (nur  
Görlitz) — 1.152 (nur Gröditz) — 1.153 (nur Gröditz) — 1.154 (nur  
Görlitz) — 1.155 (nur Gröditz) — 1.156 (nur Gröditz) — 1.157 (nur  
Görlitz) — 1.158 (nur Gröditz) — 1.159 (nur Gröditz) — 1.160 (nur  
Görlitz) — 1.161 (nur Gröditz) — 1.162 (nur Gröditz) — 1.163 (nur  
Görlitz) — 1.164 (nur Gröditz) — 1.165 (nur Gröditz) — 1.166 (nur  
Görlitz) — 1.167 (nur Gröditz) — 1.168 (nur Gröditz) — 1.169 (nur  
Görlitz) — 1.170 (nur Gröditz) — 1.171 (nur Gröditz) — 1.172 (nur  
Görlitz) — 1.173 (nur Gröditz) — 1.174 (nur Gröditz) — 1.175 (nur  
Görlitz) — 1.176 (nur Gröditz) — 1.177 (nur Gröditz) — 1.178 (nur  
Görlitz) — 1.179 (nur Gröditz) — 1.180 (nur Gröditz) — 1.181 (nur  
Görlitz) — 1.182 (nur Gröditz) — 1.183 (nur Gröditz) — 1.184 (nur  
Görlitz) — 1.185 (nur Gröditz) — 1.186 (nur Gröditz) — 1.187 (nur  
Görlitz) — 1.188 (nur Gröditz) — 1.189 (nur Gröditz) — 1.190 (nur  
Görlitz) — 1.191 (nur Gröditz) — 1.192 (nur Gröditz) — 1.193 (nur  
Görlitz) — 1.194 (nur Gröditz) — 1.195 (nur Gröditz) — 1.196 (nur  
Görlitz) — 1.197 (nur Gröditz) — 1.198 (nur Gröditz) — 1.199 (nur  
Görlitz) — 1.200 (nur Gröditz) — 1.201 (nur Gröditz) — 1.202 (nur  
Görlitz) — 1.203 (nur Gröditz) — 1.204 (nur Gröditz) — 1.205 (nur  
Görlitz) — 1.206 (nur Gröditz) — 1.207 (nur Gröditz) — 1.208 (nur  
Görlitz) — 1.209 (nur Gröditz) — 1.210 (nur Gröditz) — 1.211 (nur  
Görlitz) — 1.212 (nur Gröditz) — 1.213 (nur Gröditz) — 1.214 (nur  
Görlitz) — 1.215 (nur Gröditz) — 1.216 (nur Gröditz) — 1.217 (nur  
Görlitz) — 1.218 (nur Gröditz) — 1.219 (nur Gröditz) — 1.220 (nur  
Görlitz) — 1.221 (nur Gröditz) — 1.222 (nur Gröditz) — 1.223 (nur  
Görlitz) — 1.224 (nur Gröditz) — 1.225 (nur Gröditz) — 1.226 (nur  
Görlitz) — 1.227 (nur Gröditz) — 1.228 (nur Gröditz) — 1.229 (nur  
Görlitz) — 1.230 (nur Gröditz) — 1.231 (nur Gröditz) — 1.232 (nur  
Görlitz) — 1.233 (nur Gröditz) — 1.234 (nur Gröditz) — 1.235 (nur  
Görlitz) — 1.236 (nur Gröditz) — 1.237 (nur Gröditz) — 1.238 (nur  
Görlitz) — 1.239 (nur Gröditz) — 1.240 (nur Gröditz) — 1.241 (nur  
Görlitz) — 1.242 (nur Gröditz) — 1.243 (nur Gröditz) — 1.244 (nur  
Görlitz) — 1.245 (nur Gröditz) — 1.246 (nur Gröditz) — 1.247 (nur  
Görlitz) — 1.248 (nur Gröditz) — 1.249 (nur Gröditz) — 1.250 (nur  
Görlitz) — 1.251 (nur Gröditz) — 1.252 (nur Gröditz) — 1.253 (nur  
Görlitz) — 1.254 (nur Gröditz) — 1.255 (nur Gröditz) — 1.256 (nur  
Görlitz) — 1.257 (nur Gröditz) — 1.258 (nur Gröditz) — 1.259 (nur  
Görlitz) — 1.260 (nur Gröditz) — 1.261 (nur Gröditz) — 1.262 (nur  
Görlitz) — 1.263 (nur Gröditz) — 1.264 (nur Gröditz) — 1.265 (nur  
Görlitz) — 1.266 (nur Gröditz) — 1.267 (nur Gröditz) — 1.268 (nur  
Görlitz) — 1.269 (nur Gröditz) — 1.270 (nur Gröditz) — 1.271 (nur  
Görlitz) — 1.272 (nur Gröditz) — 1.273 (nur Gröditz) — 1.274 (nur  
Görlitz) — 1.275 (nur Gröditz) — 1.276 (nur Gröditz) — 1.277 (nur  
Görlitz) — 1.278 (nur Gröditz) — 1.279 (nur Gröditz) — 1.280 (nur  
Görlitz) — 1.281 (nur Gröditz) — 1.282 (nur Gröditz) — 1.283 (nur  
Görlitz) — 1.284 (nur Gröditz) — 1.285 (nur Gröditz) — 1.286 (nur  
Görlitz) — 1.287 (nur Gröditz) — 1.288 (nur Gröditz) — 1.289 (nur  
Görlitz) — 1.290 (nur Gröditz) — 1.291 (nur Gröditz) — 1.292 (nur  
Görlitz) — 1.293 (nur Gröditz) — 1.294 (nur Gröditz) — 1.295 (nur  
Görlitz) — 1.296 (nur Gröditz) — 1.297 (nur Gröditz) — 1.298 (nur  
Görlitz) — 1.299 (nur Gröditz) — 1.300 (nur Gröditz) — 1.301 (nur  
Görlitz) — 1.302 (nur Gröditz) — 1.303 (nur Gröditz) — 1.304 (nur  
Görlitz) — 1.305 (nur Gröditz) — 1.306 (nur Gröditz) — 1.307 (nur  
Görlitz) — 1.308 (nur Gröditz) — 1.309 (nur Gröditz) — 1.310 (nur  
Görlitz) — 1.311 (nur Gröditz) — 1.312 (nur Gröditz) — 1.313 (nur  
Görlitz) — 1.314 (nur Gröditz) — 1.315 (nur Gröditz) — 1.316 (nur  
Görlitz) — 1.317 (nur Gröditz) — 1.318 (nur Gröditz) — 1.319 (nur  
Görlitz) — 1.320 (nur Gröditz) — 1.321 (nur Gröditz) — 1.322 (nur  
Görlitz) — 1.323 (nur Gröditz) — 1.324 (nur Gröditz) — 1.325 (nur  
Görlitz) — 1.326 (nur Gröditz) — 1

# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 510, Mittwoch, 6. October 1897. (Abend-Ausgabe.)

## Sur Leipziger Arbeiterbewegung im Jahre 1897.

id. Die Leipziger Arbeiterbewegung des Jahres 1897 zeigt eigentlich nur einen geringen Fortschritt auf; den Männer. Und der ist noch nicht abgeschlossen. Wenn wir trocken diese einen Blick auf die Hauptvergängen innerhalb der bisherigen Arbeiterbewegung werfen, so geschieht es, um Gegenläufig zu beleuchten, die sich in hohem Maße bewirkt gemacht haben und die kennzeichnend für die Führung der Leipziger Arbeiter sind.

Im Vordergrund des Interesses stehen nach wie vor die Buchdrucker. Die im vergangenen Jahre auf den Generalversammlung zu Halle beschlossene Tarifgemeinschaft hat im Großen Ganzen gewisse Zustände im gesamten Buchdruckergewerbe auf eine Reihe von Jahren festgelegt.

Aber gerade diese Tarifgemeinschaft, die im Grunde ge-

nommen weiter nichts ist, als eine mehrheitliche Vereinbarung über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitszeit, hat den dauernden Anstieg zu lebhaften Spaltungen in der Gewerkschaft während der Sozial- und Freiheitssatzungen veranlaßt.

Es sind also wichtige principielle Punkte, um welche es sich bei der Männerbewegung hierbei in diesem Jahre handelt, um die Solidarität der Arbeitgeber kommt mit in Frage. Die Bauarbeiter werden hierbei höchst keine andere Stellung einnehmen wollen, als die Arbeitgeber anderer Branchen. Das will bei Beurteilung der ganzen Sachlage berücksichtigt sein.

## Gesetzliche Plenarsitzung der Gewerkschaftskammer zu Leipzig

am 5. October 1897.

Tagesordnung: Räderweise Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich während der Sozial- und Freiheitssatzungen veranlaßten.

Die auf beide Richtungen 5 Uhr im Rechtsaudienzsaal der Kammer schmiedig eindringende öffentliche Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Kammer Herrn Schloßermeister Oehler geleitet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt der Herr Vorsitzende auf, daß die Kammer vor einige Zeit an das Industrie- und Handelsamt eine Anfrage gestellt habe, ob die Aufstellung und Herausgabe von Unterlagen für neue und Zusammensetzung durch das Kaiserliche Statistik-Bureau bestimmt werde.

Nachdem am 2. d. W. eine beigefügte Antwort eingegangen ist,

daß die Kammer sich gegen die Position des Vorsitzenden entschieden habe, ist die Abstimmung beendigt.

Um 10 Uhr ist die Abstimmung über das vom Kammerdirektor erlassene, etwa 45 Proc. der abgegebenen Stimmen auf ihre Kandidaten, während bei der letzten Abstimmung sich nur 28 Proc. der Abstimmenden gegen die Ausschließung der Verbandschefs ausgesetzt haben.

Diese letztere Abstimmung ist dadurch durch das bestätigende Urteil des Berliner Landgerichts bestätigt erfolgt.

Das trägt wesentlich zur Stärkung der Position des Vor-

sitzenden bei.

Was nun die bissige sozialdemokratische Partei und die organisierte Arbeiterschaft betrifft, so haben sie der Buchdruckergewerkschaft gegenüber jeden Sinn ihr Recht als unabdingbare Voraussetzung angezeigt.

Bei den Wahlen von Arbeitnehmern zum Gewerke- und

Tarifgericht sind die Tarifdächer, ebenso wie in der Gewerkschaft die Gewerkschaftsmeister, einst nach der Vertretung ausgeschlossen worden.

Der gleiche Vergleich wiederholte sich bei der Betriebs- und

Bauarbeiter in Gewerkschaftsrat, was erläuterte nur die Minderheit zur Vertretung berechtigt und folglich die Wehrhaftigkeit

völlig ank. Das war "demokratisch".

Im übrigen Deutschland hat dieses Verhalten der Leipziger "organisierten Arbeiterschaft" keineswegs unbedeutende Anerkennung gefunden.

Allerdings hat ein süddeutsches Blatt sogar die Einführung des Tarifgerichts gegen die Gewerkschaft verhindert.

Bei den Wahlen von Arbeitnehmern zum Gewerke- und

Tarifgericht ist die Gewerkschaftsmeister, nach dem zweiten Abstimmungsergebnis genannt, durch einen unverhältnismäßigen Anteil an den Stimmen gewählt worden.

Seit dieser Entwurf erschien ist, werden wie den Innungen

Widerstand machen; insbesondere aber wird es zwischen den Gewerkschaften und dem Reichstag der Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs entgegenzuwirken.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobachtet zu wollen, sind wir zu weiteren Maßnahmen genötigt.

Rathaus wird in Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung, ordentliche Versammlung des Gewerbe- und Betriebsausschusses über das vom Rat der Stadt Leipzig verlangte Gutachten, die Regelung der für den öffentlichen Dienstbereich sowie das Votum der Kammer für den öffentlichen Dienstbereich, und somit die Ausschließung des amtsmäßigen Entwurfs.

Indem wir erraten, diese Ausschließung beobacht





